Sitzung: 27.01.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg TOP 9

Baugebietsausweisungen;
Änderung des Grundsatzbeschlusses zu Grundabtretungen

Abstimmung: **- Mit 23 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 02.07.2002 zu Baugebietsausweisungen wird wie folgt geändert:

Die Stadt Mainburg weist grundsätzlich nur noch Baugebiete aus, wenn die bisherigen Eigentümer bereit sind, 25 % der Nettobaufläche an die Stadt Mainburg abzutreten. In jedem Fall muss aber dem Grundstückseigentümer ein Bauplatz für sich und zusätzlich einmalig je Kind ein Bauplatz im Eigentum verbleiben.

Für die Grundstücke innerhalb eines bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und für Baulücken innerhalb eines bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteiles sowie für Gewerbeflächen gilt diese Regelung nicht.

Der Stadtrat entscheidet bei jeder Baugebietsausweisung, ob der Grundsatzbeschluss angewandt werden soll oder nicht.